

Sonnabends, den 10. Maij, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



19.

## Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, so Gelder anzusetzen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Laren, zu Stettin und Schrevenemünde ausgängende und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Doro und Hinterpommern.

### I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen zück Wolfsbalge, wovon die Wölfe in diesen Winter in denen Forstrevieren des Stepen aus getötet worden, per modum licitationis verkauft werden; welches hierauf jederzeit gleich der kann gemacht wird, und können diejenige, welche solche Wolfsbalge in kaufen gesonne in Termine licitationis den 22ten Maij a. c. auf der Forstflangetz einfinden, gedachte Balge in Auktion nebst darauß bietend, und gehörigem, das solch plus licitatio utschlagen werden sollen.

Den 21ten April 1766. Königl. Preuss. Pommar. Krieges- und Domänen-Minister.

Vor dem Kaufmann Johann Gotthilf Schulz in der gr:sern Odertresse, sind die besten Sorten Eischler und Bodendieben, imgleichen recht gut Birken und Eichen schier kostlos Brennholz, um billighen Preisen zu haben; auch wird man letzteres sowol, als auch ersteres denen Käufern sehr vor der Thüre liefern.

Es soll die der hiesigen Kaufmannschaft gehörige, nahe bey dem Berlinerthor gelegene Caserne, in Terminis den 1ten, 12ten und 23ten dieses Monats zum Verkauf, und zugleich, falls sich keine Käufer finden solten, zur eventuellen anderweitigen Vermietung öffentlich licitirt werden. Liebhabere werden ersucht, sich in diesen vorvernebten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Seegelberhause einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben. Stettin, den 1ten May 1766.

Es sollen auf Veranlassung Einer Königlichen Hochrechtslichen Regierung, ad instantiam des Vürgermeister von Schleiss Erben, einige von dem Cämmeter Dahlmann zur Sicherheit gegebene Preziosa, so bestehen in einigen goldenen Ringen, ein Bracelet mit Diamantem, 2 goldene Armbretter, eine goldene Schmuckkette, ein goldenes Crucifix, einige rothe Perlen, ein goldenes Schwert und andere Silberschätze, in Termino den 1ten Martii, den 1ten Iunii, & 26ten Augusti 1766, an den Reichsthetenden verkauft werden. Liebhabere können sich in obenannten Terminis bei dem Notario Bourviers einzufinden, ihren Vertrag ad protocollum geben, und in ultimo Termino des Zuschlages gegen baute Verabredung in schwer Courant gewährtigen. Die Specification von sämtlichen Stückchen kan ein jeder zur Durchlesung bey ihm zu sehen bekommen.

Es soll des Kaufmann Wellmanns, an der kleinen Oderstrassenecke belegenes Haus, welches sehr gut optiret, und worn 6 Stuben, 2 Küchen und schöne gemüthte Keller, per modum Subhastationis verkauft werden, und sind zu dem Ende Termimi licitationis auf den 20ten April, 25ten Iunii und 27ten Auguste. Nachmittags um 2 Uhr anberamet. Liebhabere werden also ersucht, sich in ernehrten Terminis und zur bestimmten Zeit im hiesigen Stadtgericht einzufinden, ihren Vertrag ad protocollum geben, und hat plus liebians in ultimo Termino additionem parum zu gewährtigen. Die Taxe des Hauses beträgt 2646 Rthlr. 12 Gr. Signaturum Stettin in Judicio, den 27ten Februaris 1766.

Da sich im letzten Termine kein annehmlicher Käufer gefunden, der die sämtliche Tackologie von dem gestrandeten Schiffe des Schiffer Wegner an sich kaufen wollen, so ist nunmehr resoluter, dieselbige aus freier Hand zu verkaufen, damit ein jeder ein oder anderes Stück so er benötigt, und gebrauchen kann, erhandeln könne, und haben sich Käufer dieserhalb bei dem Kaufmann und Mädler Dahl in der Königstrasse zu melden, welcher der Willigkeit nach mit Käufern handeln wird. Das Inventarium ist bey denselben zum Nachsehen zu haben.

Es soll der Schoppenpfe Gaffhof auf dem Tourney, cum pertinentia, so zu 2170 Rthlr. gerichtet taxirt werden, per modum subhastationis verkauft werden. Der Grund gehört dem Johannis Kloster, und wird davon ein jährlicher Conyan von 7 Rthlr. 15 Gr. entrichtet. Liebhabere belieben sich in Termino den 16ten April, 1ten Iunii und 12ten August im Höchstlichen Lastadischen Gericht einzufinden, ihren Vertrag ad protocollum zu geben, und in ultimo Termino die Additio zu gewährtigen.

Es sollen in Termino den 12ten May e. bis 12 Uhr Mittags, bei Notarium Käsel, eine sehr gut conditionirte Gütsche, in das Kaufmann Herrn Hennemanns Besitzung in der Breiter Strasse plus Alians verkauft werden, die von guter Structur, sehr gut vergoldet, mit Crifallen, und mit seinen reichen Buch ausgefchlagn: Liebhabere können solche auch vorher in Augenschein nehmen.

Recht sehr gutes schier kostbares Elsen Brennholz, dergleichen seines Champagner & Bourgogne Weine sind im sehr billigen Preise bey dem Kaufmann Baurie in der Frauenstrasse zu haben, derselbe lässt denen Liebhabern das Brennholz vor der Thüre sahren.

Von der Commercierathinn Ulrich am Berlinerthor, ist frischer Rigaischer Zelnsaamen zu haben.

Es stehen einige neue sehr schöne Clavise von einem auswärtigen Instrumentenmacher von C bis dreigekrönt F um einen billigen Preis zum Verkauf. Es werden auch ebenfalls verschiedene Arten von Flügel von dessen Arbeit allhier eintreffen. Liebhabere belieben sich bey dem Verleger der hiesigen Zeitung zu melden, woselbst auch Nachricht von Vermietung einiger Flügel und Clavise zu haben ist.

Es ist die vermuthete Frau Nauroalden willens, ihre Barbier-Gerechtigkeit zu verkaufen. Auch obes ziret sie dem Käufer eine Stube in ihrem Hause, wegen der vertheilbaren Lage desselben.

Bey dem Kaufmann Wiedermann ist zu haben, Weinen a Scheffel 2 Rthlr. 18 Gr. Roggen a Scheffel 1 Rthlr. 6 Gr. Lichtenalz, weisse und schwarze Güsse, Abeln, Schuhlephant und Weise, 4 Sorten Flachs, Segeltuch, Hausslade, Holländischen Sümmels, und Enddämmekläse, 2 Sorten Serge de Rom in Stückken, wie auch Baskettaren, und qu. a Schüsselbündlein, um den billigen Preis.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Chirurgus Rehberg zu Stargard ist willens, sein auf dem grossen Walde derselbst befindenes Wohnhaus, welches sehr gut optiret, und besonders vor einem Kaufmann in Anziehung der Lage sehr bequem ist, aus freier Hand zu verkaufen. Liebhabere werden dahero ersucht, sich bey gedachten Eigentümern zu melden, und haben einen billigen Accord zu gewährtigen.

Zu Plate soll der Witwe Stecklingen in Stargard zugehöriges Häuschen, zwischen denen Grävchen Herten Grimm und Elsenbein belegen; in terminis den 22ten May, 10ten Junii und 22ten Juli a. c. an den Meistbietenden verkaufet werden; die solches in ersten gemeinet, können sich in gemeldeten Terminis Morgens von 10 bis 12 Uhr zu Rathhouse meiden, ihr Gebot ihm, und gewährtigen, daß in ultimo termino dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen wird.

Es offertet zu Stargard der Haus- und Ruggenbäcker Meister Gottlob Züller, sein in der Idensenstrasse vor dem Vorzgerber belegenes Wohn- und Backhaus, zum Verkauf, wodien ein grosser Hofraum und Garten ist. Liebhabere werden je eder so lieber bey ihm sich einfinden, und Handlung pflegen.

Es soll das in dem Dörfe Nekitz, Vorzgerber Greifse belegene von Neckesche Antheil, an dem Meistbietenden veräußert werden, und sind dazu termini licitationis auf den 26ten Martii, 22ten April und 22ten May angesetzt, wie die Proclamata, so in Stettin, Pribis und Stargard in locis publicis cum taxa affiget sind, mit mehreren besagen. Es haben also die Käufer sich alsdenn zu gestellen, und der Meistbietende die Addition zu gewarten. Signatum Stettin, den 17ten Februarii 1766.

Röntgisch Preußische Pommersche Regierung.

Zu Pribis ist über die Bürgers und Ackermanns David und Samuel Stolzmann Vermögen Concursum eröffnet, und terminis ad liquidandum & verificandum credita auf den 17ten April, den 2ten und 22ten May a. c. präfigirte, deren Effecten sollen über den 22ten May a. c. verauktionirt werden; so hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Dörlingschen Erben, wollen ihre zu Pribbernow bey Stepenitz erbi und eigenthümlich habende Windmühle, in termino den 1sten May a. c. an den Meistbietenden verkaufen; es können also diejenigen, so diese Mühle zu ersten gemeinet, sich alsdann Morgens von 9 bis 12 Uhr auf dem Ame Gülpot angeben, und gegen das mehrete Gebot den Zuschlag gewähren.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen folgende, des Herrn Stadtsekretarii Engelken zu Güters geschiedener Ehefrau, geborene Dahlia, jugehörige, unter der Jurisdiction des Augenreitischen Magistrats belegene Grandstücke, öffentlich zu Rathhouse verkauft werden: 1.) Das Webnhaus in der Mühlendammstrasse, sub No. 3. 2.) Ein viertel Würdland, zwischen dem Schuster Martin Platz, und Peter Woldenbauer. 3.) Die sogenannte Albermiese bey dem Feldort. 4.) Ein viertel Morgen in der neuen Wiese, neben dem Ratsmacher Wilhelm. 5.) Ein ganzes Kiesland, zwischen den Baumann Jacob Schmidt, und des seinen Notarii Grünwachers Witwe Kiesländerin, inne belegen. 6.) Noch ein halbes Kiesland, zwischen dem Böttcher Pickau, und des Löper Schmalzen Erben. termini licitationis sind auf den 1ten May, 22ten ejusdem und 27ten Junii a. c. angesetzt. Dienjungen, welche ein Ans- und Widerspruchrecht haben, werden erga ultimum terminum sub pena præclus erichtet. Signatum Rügenwalde, den 2ten April 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Es soll die hiesige Kupfer- und Lohmühle, den 22ten May a. c. an den Meistbietenden zu Rathhouse sub spe approbationis erblich verkaufet werden; welches hiedurch denen Kiedhabern bekannt gemacht wird. Signatum Colberg in Senatu, den 22ten Martii 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Vor der Neumarkischen Regierung ist ad instantiam des Oberamtmanns Lehmann zu Quartschen, das zu Dermicel im Königbergischen Kreise belegene Bonensche Lehn-Schulzen-Gerichte öffentlich zum feilen Kaufe gestellt, und Käufern vor gedachter Regierung in terminis licitationis den 21ten Novembris a. p. den 24ten Februarii und den 1ten Junii a. c. vorgeladen werden; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Da der Mühlenmeister Lubahn auf dem Ahlebischen See/Grunde willens ist, seine erbliche Holzländische Windmühle derselbst, neßt allem Zubehör, wie auch Land und Wiesen, aus freyer Hand zu verkaufen; so wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können Kaufmäßige sich bey ihm melden, und Handlung so gut als möglich pflegen.

Da auf das Falkenbergische Haus zu Stargard in der Peterstrasse belegen, nicht hinlänglich geboten worden, ist nochmaliger terminus licitationis coram Judicio auf den 27ten May a. c. angesetzt; in welchem das Haus plus offerten wugeschlagen werden soll.

Zum öffentlichen Verkauf des Buffonschen Ackerhofes vom Johannisbore zu Stargard, ist terminus auf den 27ten May a. c. coram Judicio præfigir; in welchem plus licetans die Addiction gesetzten kann.

Zu Stargard sollen 3 Suckowische Wördeländer Theilungen, halber plus licetans verkaufet werden. termini licitationis sind auf den 27ten May, 10ten Junii und 10ten Juli a. c. vor dem Stadtgericht angesetzt, und sollen diese Wördeländer in ultimo termino dem Meistbietenden wugeschlagen werden. An

Zu Trepkow an der Rega, ist der Salzfactor Castner, sein zu Brau- und Brandweinbrennerey optires, und am Markte sehr gut belegnes massives Wohnhaus, nebst Hintergebude, Stallung und Scheune, durchgehends von Eichen Holz aufgeführt, aus freyer Hand zu verkaufen gefunden. Liehabere werten dero gebeten, sich in Termino den 16ten May a. c. bey denselben zu melden, und hat derjenige, welcher die baare Bezahlung leistet, einen billigen Accord zu genfertigen.

Es ist in Sachen des Herrn Rittmeisters von Schmetz auf Drößow, wider den Verwalter Seefeldt, ersterem per Judicat. Regim. vom 2ten Februaris 1765, nachgegeben worden, das Seefeldts Kind, und Schaafsoich, plus Leitani in verkaufen; hierzu ist Termminus auf den 12ten May a. c. anberamet, und es werden alle diejenigen, welche von diesem Vieh etwas oder alles zu kaufen belieben, hiermit in vorstet, in gemeldetem Termino den 12ten May a. c. sich auf dem Adelischen Hofe zu Drößow einzufinden, das Vieh, welches in Ocken, Kindern, Staken, die jedoch jedo zum Theil schon milchtig sind, auch Schaafen befehet, in Augenschein zu nehmen, darauf beliebig zu bieten, und zu gewärtigen, daß nach Besinden plausitani der Zustag geschehen soll. Die Kaufere aber müssen sofort baar Geld in schwer Preußisches Silber-Courant mitbringen und bezahlen, weil sonder contante Bezahlung niemanden etwas verabschafft werden wird.

Der Kreischulz Schönherr ist willens, sein Schulzengericht zu Gellnow, bey Arenswalde belegen, aus freyer Hand zu verkaufen; es sind in jeden Felde 4 krepe Hufen, wie auch Besländer, Weizenac, Gorzen, schöne Winter- und Sommerfischerey, und könnten soßt Schaaf gehalten werden, auch ist Hirschschlag, Bran, und Brenneregerechtigkeit, item frey Bau- und Brennholz dabe. Kaufstücke können sich zwischen hier und den 2osten Junii a. c. bey dem Herrn Arrendator Blauert in Arenswalde, oder bey dem Verkäufer in Platz melden, und Handlung pflegen.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Bürger- und Schuhmacher Meister Christian Friederich Molzahn aus Schwedt, seines in Beervalde, vor dem Neuersteintorischen Thore belegenen, und von seinen Eltern ihm in Erbportion zugesallenen Garten, so zwischen Meister Döhrrings seinem, und der verwitweten Frau von Glasenappen, geborne von Münchowen, zu Freyheit, inne belegen ist, um und für 7 Rißl. 12 Gr., an die beiden Bürger- und Meister Ernst Martin Dickmann und Meister Lorenz Janzen; so Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird. Beervalde, den 2gsten April 1765.

Combinirtes Adelisches und Magistratsgerichte hieselbst.

Als der Schuhmachergesell Johann Neumann, sein Begräbnis auf dem Kirchhofe der Marienkirche zu Colberg, an David Muggenborgen dafelbst erbs und eigenhümlich verkauft hat; So wird solches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht.

### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Da sich bey der schon angestellten Licitation der 3 Chöre, in der St. Marienkirche zu Stargard, in Termino ultimo als den 2sten April a. c. annoch kein annehmlicher Miethemann gefunden; so ist ein anderweitiger Terminus auf den 12ten May a. c. festzuschen beliebet worden; alsdenn sich Liehabere zu Rathhouse dafelbst melden, ihr Gebeth ad protocollum geben und geräthigen können, daß selbige plus Leitani bis auf Königliche Approbation werden zugeschlagen werden.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als sich in denen vorgewesenen Licitations-Terminen des Caminschen Nachkellers und Weinschanks keine annehmliche Pächter gefunden; so werden neue Termine auf den 2ten und 23ten April, imgleichen auf den 12ten May a. c. anberamet, in welchen sich Pachtstücke Wermittags in Rathhouse einzufinden könne. Camin, den 12ten Martii 1765.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Bey dem Magistrat zu Cukzin, stehen von neuem Termint Licitationis auf den 2ten April, ersten May und 2ten Junii a. c. zu Veräußerung der Gerechtigkeit, zu Anlegung einer Pfahlmühle mit zwei Sängen, nebst den dazu gehörigen Malschroten von heiger Brau-Courant als Zwangs; wie auch sonstigen freyhülligen Mahlwerks heiger Einzelheit; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

### 6. Sachen

## 6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Trepow an der Tollensee, sind dem Bürger und Meister Augustin Linke, in der Nacht vom 22ten bis den 23ten April a. c. folgende 3 Pferde von der Weide gestohlen worden, als: 1.) Ein achts jähriger schwarzer Wallach, mit einem weissen Wider und Hinterschuh, auch einen kleinen Stern und weisse Schnips, 2.) eine mausfädige fünfjährige Stute, mit einem weissen Flecken am Schwanz, 3.) ein dreijähriger schwarzbrauner Wallach. Sollen diese Pferde die und da etwa geschenkt werden, so wird ersuchen, solches auf der Trepowschen Post gegen einen rationalen Recompens anzugeben.

Königlich Preußisches Post-Amt.

## 7. Sachen so innerhalb Stettin verlorenen worden.

Es ist eine rothe Kuh, mit einem halben weissen Kopf, den Ziegenbütcher verloren gegangen; wer hier von Nachricht zu geben trügt, beliebe es bey den Ziegenbütcher anzugeben, welcher ihm einen billigen Recompens aufzugeben wird.

## 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam Friederich Wilhelm von Kunz, als bisherigen Besitzer des in dem Pruisischen Kreise belegenen, und an den Obristen von Lüderitz verkauften Gutes Cunow, sind sämtliche unbefandte Creditores, oder wer sonst an dieses Gut auf irgend eine Art eine Ansprache zu haben vermeynet, gegen den 25ten Junii a. c. vorgeladen, welche sub pena præclusi & perperu: silentii zu versticthen; welches hiedurch zu jedermann nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 12ten Marz, 1766.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Es hat der Hofgerichts-Rath Wilhelm Heinrich von Mellin, das nach Absterben des Vice-Directoris von Mellin auf ihn verehrter Gut Schnator, mit denen daju gehörigen Bauer-Höfen in Plastow, auf 29 Jahr wiederhüflich für 12000 Rthlr. veräußert, und sind aufs des Käufers Anhalten sämtliche Creditores auf den 14ten May a. c. vorgeladen; dorwegen wird diese Edital-Citation hemit bekannt gemacht; und das derselben die Verwarnung einverlebt sei, das die Ausbleibenden von dem Gute Schnator re. günstlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 6ten Januarii 1766.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Demnach zu Trepow an der Rega der Bürger und Bäcker Meister Bratzke, als Bevollmächtigter, und im Namen der Krausenschen Erben, dahin angetragen, das sämtliche dafelbige Legebene, und der versorbenen Küsterian Krauen zugehörige Immobilie, zur Verichtigung der Erben sowol, als zur Befriedigung derselben Creditorum plus licetando verkauft werden, und diesem Gesuch von Gerichts wegen defterre worden: So werden forhane Immobilie, bestehend in 1.) dem Wohnhause in der Pfeiderstrasse, neben Reichens Erben, cum Taxa judiciali, à 261 Rthlr. 2.) dem Gelsenstück, à 8 Schafe, cum Taxe 64 Rthlr. 3.) dem Gollwerksdammstück, à 10 Schafe, cum Taxa 70 Rthlr. 4.) dem Schleusenstück, à 2 Schafe, à 16 Rthlr. 5.) dem Schleusenstück, à 2 Schafe, à 16 Rthlr. 6.) dem Mönchsstück, à 3 Schafe, à 16 Rthlr. 7.) dem Neutenschück, à 4 Schafe, à 26 Rthlr. 8.) der Wiese, zwischen dem Regen, à 36 Rthlr. 9.) der Siebeltele, à 80 Rthlr. 10.) dem Gartenlande, vor dem Greifendergertthore, à 6 Rthlr. 16 Gr. hemit zu jedermann seine Kauf gefordert, und derseligen, so von diesen Grundstücken etwas zu erkennen gesonnen sind, hiedurch erinnert und geladen, in denen zur Subhastation angelegten Teiminen als den 14ten April, 1ten May und 25ten May a. c. Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathause dafelbß zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und zu genüttigen dasd denen Besitztretenden die Grundstücke sofort in ultimo Termino peremtorio gegen baare Erlegung des Lienis fallen addicieren werden. Zugleich werden alle diejenigen, so an dieser Verlassenschaft einige Forderung zu haben vermeilten, ergs ultimum Termine peremtorio ad liquidandum & versandum credita sub pena præclusi vorgeladen, weshalb dem Prolamara hieselbst, in Colberg und Stargard affigiert werden. Signatum Trepow an der Rega, den 15ten Marz 1766.

Es hat der vormalige Raths-Jolls und Wagedachter zu Prengow, Lubentius Friederich Schulze, dringender Schulden halber ad beneficium cessionis bono: um provocari, und Creditores ad declarandum eis in zu lassen gebeten; weshalb alle und jede, welche an gedachten Schulden etwas zu fordern, auf den 18ten Marz, 1ten April und 1ten Mai a. c. Morgens um 9 Uhr vor denen Stadtgärtchen, um sich wegen des gesuchten Beneficii zu erklären, evenualiter ad liquidandum & justificandum sub pena præclusi citaret werden. Prengow, den 17ten Februarii 1766.

Es hat der Müller zu Wusseken, Meister Müller, seine Windmühle daselbst, nebst Zubehör, verkauft; daß jemand davon ein Recht, oder sonst was zu fordern hat, so kann sich ein solcher zu Schwerinburg vor dasges. Gericht den gten Junii a. c. melden, im widerigen der Præclusion gehörigen.

Die Herren Bürgermeistere Schulz und Hoppersack zu Röpern, verkaufen ihre daselbst befindliche Immobilien, aus frerer Hand, an den Herrn Schlingmann zu Lübeck. Es wird daher schenkunglich so an diesen Immobilibus eine gegründete Ansprache ex jure crediti, oder ex aio quocunque capite zu haben vermeinten, auf den 23ten Marz a. c. ad liquidandum & verificandum peremtorie urgetforder, wodit genfals gewiß der Præclusion zu gewärtigen.

Auf Anhänger der Wormkünder von dem Wesemannschen Linde, soll des Nachmachers Dehnels Haus zu Cöllin, wie auch Hausrath, Handwerkzeug, Kleidung, Leinen und Bettlen, in Termio den 12ten Junii a. c. an den Meißtbarienten verkauft werden; wer Belieben trügt solches in Kaufen, kann sic in Termio einfinden, und gegenbare Bezahlung der Addition gehägen. Wie denn auch Creditores ad liquidandum in gedachten Termio peremtorie vorgetragen werden. Cöllin, den 16ten April 1766.

Bürgermeister und Rath.

### 9. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Es fehlen zu Schivelbein ein Kupferschmidt, ein Glaser und ein Drechsler; wer Lust und Belies den hat, sich hier zu sezen, erhält Vorschriften von 50 bis 70 Rthlr., wod. Sr. täglich Religegeld, à 5 Rthlr. auf jeden Tag, nebst jährlicher Wehnungsgelder, und iwenjährigter Accisefreibet, umgleichen frey Bürger und Meisterrecht, nebst der Exemption von aller Werbung und Einolirung für sich, ihre Söhne und mitgebrachte Gesellen.

### 10. Personen so entlaufen.

Es ist am 2ten April c. ein Bauer Nahmens Christoph Lietzelt, aus dem Königlichen Bernsteinischen Amts-Dorfe Berfelde, in der Nacht heimlich entlaufen, u. sowohl den Königlichen Hof, als seine Frau und Kind im Stiche gelassen, da er sich der liederlichen Wirthschaft ergeben, und viele Schulden gemacht. Er ist mittler Statur, länglichen Gesichts, tragend einen grauen Rock, hat schwarze Haare, und ist ohne gefehr 36 Jahr alt. Es wird daher ein jeder für diesen Landläufer wohlmeinend gewarnt, die Gerichts-Obrigkeit jed s Orts aber hiermit gedrängt ersuchen, diesen Christoph Lietzelt, wann er sich sollte an einem oder andern Orte sehen und betragen lassen, arrestiren, und selbstigem dem hiesigen Königlichen Amt einliefern zu lassen, da dann alle Unkosten mit Dancs restituieret werden sollen.

Königlich Preussisches Pommersches Umt.

In der Nacht vom 25ten bis zum 26ten April a. c. sind die Colonisten David Trichelhorn, David Braun, und Carl Gieck, mit ihren Frauen und Kindern von der Enterprise Ferdinandstein, nach einem bereits iwenjährigen Aufenthalt, heimliche Weise, ohne alle Ursache weggegangen. Dizjenigen, welche von ihnen Aufenthalt Wissenschaft überkommen, werden dienstlich ersuchen, solches dem Commerzienrat Schulz in Stettin beliebigst zu melden, und die entlaufene Colonisten zugleich anzuhalten, hingegen gewarnt, selbige auf keine Art und Weise zu engagiren oder zu erabilren.

### 11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen bey der Kirche zu Plötz, Schlawischen Synodo, in Hinterpommern, so Nehlt. parat, so zinsbar ausgethan werden sollen; wer also dieses Capital benötiget, und gehörige Sicherheit besitzen kann, derselbe kann sich bey dem Herren Hauevann von Blitewitz zu Techlitz, als Patron der Kirchen und dem Prediger Knotz in Brissig dieserthalb melden.

Bey der Kirche zu Schlawin, im Rügenwaldischen Synodo, liegen 7 Rthlr., item bey der Kirche zu Damshagen 20 Rthlr. zu einer Auflehe parat; wer solche benötiget, gehörige Sicherheit, und Conseruatur eines Königlichen Hochwürdigen Consistorii bertheilschen will, der beleiße sich bey dem Prediger Hößner in Schlawin über Cöslin und Rügenwalde franco zu melden.

82 Rthlr. stehen bey der Kirche zu Barciviz, Rügenwaldischen Amts, wie auch noch einige eingegangene Poste zu 10 bis 20 Rthlr. auf Angstehe parat; wer solche Gelder anleihen will, beleiße sich franco zu melden.

12. Aver-

## 12. Avertissements.

Da der bießige Dammwestreber Johann Christoph Schönthier, schon im Monat Februaris a. c. von hier weggegangen, ohne sich bis davo wieder einzufinden; inzwischen verschiedene Briefe und Requisitions-Schreiben eingelaufen, da von dem gedachten Dammwestreber Schönthier theils Gattin wünscht gefordert, theils bestellte Arbeit präset wird; so wird mehrgedachter Johann Christoph Schönthier hierdurch zum ersten, andern und drittenmal, und also preemorior, und zwar ediculiter einrei, am 27ten April a. c. bieselbst in der Gerichtsstube Morgens um 9 Uhr sich persönlich zu gesellen, und von seiner Entschuldung Rede und Antwort zu geben, mit der Communication, er erscheine oder nicht, dennoch ergeben werden was Rechtens. Zugleich werden auch alle und jede, für an den Nachlass des entrichtenen Schönthier-einigen Aufpruch, Recht oder Forderung ex quoque capite es se, zu haben vermeynen, erga Tercium cum proximo ad liquidandum & verificandum peremtorie & sub pena perpetui silentii hierdurch aufgesordnet und vergeladen. Datum Friedland, in Mecklenburgstetig, in Judicio, den 11ten April 1766.

Richter und Rath.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preussischen Pommerschen Inmedio-Stadt Pyritz, führen hiermit den Apotheker Johann David Freudenberg in wissen, welcher gestalt nach denen ergangenen Eßniglichen allerdündigsten Rekretis, er als ein Enrolirter vom Hochlöblichen von Schwerderfürstenthum Regiment, und aus durch vor der Werbung außerhalb Landes gegangen, ediculiter eritit werden soll. Sichdenz juzfolge eitiren Wir ihn, den Apotheker Johann David Freudenberg biemit peremtorie, sich a davo binnan zu Wochen, woson nemlich 4 auf den 27ten May für den ersten, 4 auf den 27ten Junii für den zweyten, und 4 auf den 27ten Juli a. c. für den dritten und letzten Termin zu rechnen, bey Uns bieselbst einzufinden, und fells Austritts wegen Rede und Antwort zu geben, oder zu gewarntigen, daß wider Ihn nach den Königlichen Edicten verfahren, er als ein mutwilliger Defecteur geachtet, und sein Vermögen zur Invaliden-Casse confischiert werden. Signatur Pyritz, den aazten April 1766.

Zu Stolp in Hinterpommern, haben die Güldischen Geschwister angehalten, ihren seit 19 Jahren abwesenden Bruder Matthias Gabriel Güls, welcher in der Jugend die Handlung erlernt, auf Reisen gegangen, und seit der Zeit von seinem Aufenthalt keine Nachricht erhalten worden, zur Empfangnahme, des durch das Absterben ihrer bedeckstesten Eltern, aus ihr gefallenen Erbtheils, nochmalen zu ziehen, obgleich derselbe bereit Anno 1753, darge eilaben; z als nun ihrem Geschlecht deficerit, so wird der Mattheus Gabriel Güls, nach Vorstoss der Königlichen Verordnung d. d. Berlin, den 27ten October 1753, sterb, sich den 28ten April und 29ten May, höchstens aber den 7ten Juli a. c. bieselbst zu Rathause, entrobar persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu melden, und von seinen bestellten Curatoribus seine Erbportion in Empfang zu nehmen. Sollte aber derselbe, über dessen schätzliche Erben, sich nicht in denen pragteten Terminen ästirren, noch sich zu der Erbschaft legitimiren, soll er pro mortuo declarirt, und sein bießiges Vermögen unter die nächsten Anverwandten verteilt werden. Signatur Stolp, den 17ten Marz 1766. Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp, in Hinterpommern.

Da dem Bauren Gebuke, in dem bleichen Amtsdorf Beelitz, vor einigen Tagen eine schwere vierjährige Stute ohne Abzeichen, nebst einem Fohlen, so aber nicht zur Stute gehöret, aus dem Stall gelassen, und solche zur Zeit noch nicht wieder aufzufinden gewesen; so werden alle und jede erüchet, welchen dies Pferd nebst dem Fohlen noch zu Händen kommen möchte, dem Königlichen Amts davon Nachricht zu geben. Cöllitz, den 22ten April 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Amt.

Auf instantiam des Contraffidatis Machols Nesciuncum Concursus, ist das Geschlecht derer von Mansfeld, oder der sonst ein Lebrecht an das Gut Nessel, im Fürstenthum Camin belegen, zu haben vermeinten, ediculiter die peremtorie gegen den 27ten Juli a. c. ad declaramendum vorgelegten, ob sie dieses Gut für den taxirenden Wertb a 4918 Rihlr. 16 Gr. 9 Pf. in zeitigen Salde seien, jedoch die post Taxam veränderte Meliorationes besonders vergütigen müssten, oder in dem Verlauf an den Meißtodenbenen contentien wollen, sub comminatione, daß sie im Audeleibungsfall mit ihrem Lebrecht præcludit, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden soll. Signatur Cöllitz, den 21ten Marz 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Dennach Seine Königliche Majestät in Preusso, Unser allerdündigster Herr, höchstmäßigst war genommen, daß in Ausehnung der Schwäf-Frachts-Tore von Wehl, Gericke, Kaufmannsgüther, Breiten, Böhlen, Sali, Siegels-Mauer, Kalksteinen und Brennholz, bisher keine Gleichheit bedachtet, und dadurch von dener Schiffern Gelegenheit genommen worden, folge zum Bedruß des Publiz nach eignen Gefallen, zum Theil auf eine enorme Art zu verheuern; als dabin Allerbüchstabilien nöthig gefunden, desfalls hierüber vor der Hand, nach gegenwärtigen Umständen, gewisse, auf die Billigkeit gegründ

gegründete Auszeichnungen formiren, und solche durch den Druck publicirten zu lassen mit dem expressen Verbot, wenn die Lebensmittel und Bedürfnisse wiederum auf die vor dem Kriege üblich gewesene Preise gefallen seyn werden, auch diese Fracht-Tage wiederum nach den vorigen Sätzen bestimmen zu lassen. Eine Königliche Weisheit befiehlt dannenherz allen und jedem, sowol Schiffer als Kaufleute, und andere welche dergleichen Frachten zu Wasser kommen lassen, sich bis unauodleblicher und nachdrücklicher Bestrafung nach denen beschriebenen Fracht-Tagen aufzugeben zu achten, und socht unter keinem Vorwande zu übersehen, zu welchem Ende Aelternschädel selber Tere Wasser-Zoll bedienen, und auch das Officium Eise hierdurch befehligen, darauf mit Nachdruck zu invigilieren, und gegen die Contraventionen zur wohlverdienten Staate zu verfahren. Signatur Stettin, den 17ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

Wie Bürgermeistere und Rath der Königlich Preussischen Pommerschen Landes-Stadt Woyt, thun fand und zu wissen, daß hieselbst die Bürger und Weißgerber-Brauer Johann Richter ohne Leibes-Eben verstorben. Wer sich also zu diesen adäften Erben legitimieren kan, muß sich in den tub prædictio angef henn Terminus aus dem 17ten Julii, vor uns zu Rath-Hause melden, und mit glaubhaften Altersstatis dectere, daß er ein wirklicher, und zwar der nächste Erbe von Defuncto sei. Wiedrigens die Erbschaft als ein Bonum va aus den Erbamern fuerkannt werden soll. S gaa u. Woyt, den 22. April 1766.

Von dem Königlichen Hofgericht zu Göslin, ist ad instantiam des Colonisten Johann Nicolaus Weitgerbers Ehemelius, deren aus Coecendorf entlaufenen Ehemann, in puncto malitiae et felonio erga terminus pectoriorum den 25ten Marz a. c. edicatiter creire, und die Edicata zu Göslin, Schlarne und Alten Stettin affigirt worden. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Göslin, den 17ten Februar 1766.

Königl. Preussische Pommersche Hofgericht hieselbst.

Es ist des Wohlens Meisters Költermann zu Schillersdorf Chefrau, geborene Emerentia Gertraud Kienerin, vor kurzen verstorben, und es sollen ihre Erben in Terminis des 25ten May a. c. in Schillersdorf gerichtlich auseinandersetzen werden; Wer an der Deutzen Nachlass Ansprache zu haben vermeint, es sei ex quoque capite es wolle, hat sich in gedachtem Terminu sub pena præclusi in

Gerichts-Obrigkeit zu Schillersdorf.

Demach das nach Alten Stettin an die Königliche Regierung gesandte Subhaftrations-Paten, welches ad instantiam des Contradicoris Cosmählensis Concubus ertheilet worden, abhanden gekommen, und also doselbst noch gar nicht adäg ret worden, so ist der darin gesetzte Zeitraum ultimus nimis angustus und hat dero bis den 17ten Julii a. c. ausgeschöpft werden müssen. Welches hiermit zu jedermann's Wissenschaft bekannt gemacht wird. Göslin, den 16ten September 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es sind auf Anhalten des Landesdirectors von Spodom Erben, diejenigen, welche ein Lehnsrecht oder sonst eine Ansprache an dem im Brandenb. Kreise belegenen, von dem Landeath Georg Wilhelm von Sodom erkauften Gutes Woltersdorff haben, oder zu haben vermeinten möchten, auf den 17ten Marz a. c. zu Beobachtung ihrer Bejährigkeit vorgedrohen worden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden præcluderet, von befallen Gueth abgetrennt, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Worauf nach sich also derselben zu achten. Signatur Stettin, den 25ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist Johann Friedrich Pauli, eines Amtmanns Sohn zu Woyt in Hinterpommern, weil er seit 15 Jahren sich von Stralsunde, almo er als Apotheker-Geselle in Condition geslanden, entfernet, und seiner Schwester der vorehelichen Hoppen von seinem Aufenthalt eine Nachricht zukommen lassen, auf derselben Anhalten durch öffentliche Proclamata allhier zu Stettin, Stralsunde und Woyt auf den 17ten Julii a. c. vorgeladen, daß er, oder ebenfalls seine Lebts Erben erscheinen, und wegen des verbandenen Vermögens ihre Bekagnis wahrnehmen sollen, mit der Verwarnung, daß er sonst pro mortuo strafbar, und das Vermögen seiner vorgedachten Schwester verfolger werden wird. Worauf also derselbe sich zu achten. Alten Stettin, den 17ten Februar, 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Neustettin verkauft Herr Franz Carl Piecke, sein vor dem Lüttiger Ober belegenen, von dem Greppmann Mener acquirtes Gueth, cum pertinentiis, in Grenzen und Wahlen, an den Greutmeister Reitzen Christoph Pfeifer zu Alten Stettin, für 1200 Rictit: Terminus solutiois ist 2 dato ~~secundum~~ 8 Wochen. Wer dianen ein jus contradicendi in haben vermeint, oder sonst eine rechtliche Anforderung doruen kan, hat sic in Terminis von 4 zu 4 Wochen sub pena præclusi zu melden.

\* ) 0 ( \*

## Erster Anhang.

Num. XIX. den 10. Maii, 1766.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach zölschen derten Erden des Gaskirch Dückmann und dessen Frauen, deren gemeinschaftliche, in der Breitenstraße belegene Haus, die drei Kronen genaime, veräußert werden soll, und dazu Termintlicitacionis auf den zten May zum ersten, den 2ten Junii zum andern, und den 2ten Julii, & zum drittzenmal angezeigt worden; se haben sich dieseljenigen, welche Käufer abzugeben gemeinet seyn, in denselben angelegten Terminen vor der Königlichen Regierung hieselik zu gesellen, ihren Gebotth ad protocollum zu geben, und nach bestudet vor der Addicition zu gewarten. Signatum Stettin, den zten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In dem Hause des Herrn Regierungsseretarys Bülle, sind noch ganze, halbe und viertel Kaufloesse, zur letz en Closse des Elver-Lortz, woin keine Rieten, aber ansehnliche Gewinnste sind, und welche bereits den 12ten dieses gegeben wird, zu bekommen.

Bei dem Tagetesselichen Collegio lieger noch guter frischer Haber zum Verkauff vorräthig; wer solchen benötiget ist, kann sich in dem gedachten Collegio einfinden, und denselben in Augenschein nehmen.

Es ist der Bützer und Brandmeinbrunner Johann Schulz in Stettin willein, sein in der grossen Wallstraße, zwischen dem Instrumentenmacher Zohl, und der Witwe Schulgen inne belegenes Haus, vorzunen 2 Stuben, 5 Kammer, nebst Wande Ställung, und grossem Hoffraum, ingleichen eine Hauss, wie aus seiner Hand zu verkaussen. Liebhabere können sich bey dem Eigenthümer ic eher je lieber mellen, und Handlung erlegen.

Es soll das Braueigen Detllosse auf den Alten Tourny vor Stettin belegene Windmühle, die Tasse genaime, welche der Müller Johann Gottfried Müller bisher bewohnt, öffentlich an den Meistbietenden verkaufft werden, wozu folgende Termine, als der zose April, 28te Men, und pro ultimo der 26te Junii a. c. bient anberordnet werden. An welchen Tagen beliebig kauft sich Vormittages um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kapit. Kammer albhier zu Alten Stettin einfinden, diebthen und versichert seyn können, das in letzten Termino die Mühle den Meistbietenden wird ausgeschlagen werden.

Es öffnet der Secretarius Bissemer, seit hieselbts an Bassauer Thor, bes der Holländischen Windmühle belegenes Haus, woin 4 Stuben, ein Kloppen, ein Vorritter, 3 Kammer, 4 Küchen, etwas Hofraum, ein Stall zu 2 Pferden, einer Bobden, und ein gendöbler Wohnkeller, so jährlich 20 Rthlr. Mietbe träge, aus seiner Hand zu verkaussen; auch ist eine Wiese beim Hause; Liebhabere werden also ersucht, solches nach Gefallen in Augenschein zu nehmen, und sich deshalb bey ihm zu melden.

#### 14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Korn- und Schneidemühle zu Leprow an der Rega, öffentlich an die Meistbietende verkaufft werden soll, und dazu Termintlicitacionis auf den 23ten May, 2ten und 23ten Junii a. c. vor der biegsen Königlichen Krieges- und Domänenkammer angezeigt; so wird dem Publico biehdurch solches bekannt gemacht, und können dieseljenigen, welche Lust haben, diese Korn- und Schneidemühle erb und als gentzähmlich an sich zu kaufen, sich in gedachten Terminen albhier bey der Königlichen Krieges- und Domänenkammer des Morgens um 9 Uhr einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und in ultimo Termido geräthig, das solche plus hantari, und bestimmungen, der die beifel Condiciones offenzen dürste, bis auf ersterster Königlicher Aprobation inrechslagen werden soll. Signatum Stettin, den zten May 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

Es sind iwar zur erdlichen Verkaufung der Wassermühle in Leba, schon einige Licitations-Termine angezeigt gewesen, man sich aber bis dato kein annehmlicher Käufer gefunden, inzwischen aber jeho die Mühle von neuen reparirt, und im Stande gesetzt worden; so hat man resolut, nochmalige Licita-  
tions-Termine zum össentlichen Austraß dieser Mühle auf den zosten May, 25ten Junii und 23ten Ju-

III a. c. anzuschlagen. Kaufstädte können sich also in gebachten Termilos althier auf dem Königlichen Deputationscollegio Wormstags um 9 Uhr einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Terminalo die besten Conditiones offerret, die Mühle bis auf Seiner Königlichen Majestät Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum, Görlin, den 27ten April 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänenkammer-Deputationscollegium.  
Daß ad instantiam des Raths und Hofgerichts Advocati Haberstet, als Contradicoris Blankenburg-Magdeburgischen Concursus, nochmalen Terminus zum Verkauf der Magdeburgischen Güter, remlich des grossen Gutheis, welches auf 2894 Achtl. 2 Gr. 4 Pf. und des kleinen, welches auf 2893 Achtl. 23 Gr. 8 Pf. gewürdiget ist, gesucht worden; so ist Terminalis auf den 14ten Junii a. c. auf dem Königlichen Hofgericht anberamet, in welchem fulm Güther ohnehelbar dem Meßbietenden. Kauflich zugeschlagen werden sollen, und wird altemal nachmalo weiter dagegen gehobt werden, auch pinguiorem entorem in likturen nicht nachgelassen werden. Signatum Görlin, den 27ten April 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf dem Stadtfelde zu Greifswaden, ist eine im Winter, und Sommerzeit wohlbesetzte und befestigte Huße Landes, imgleich ein Camp von 4, und einen halben Schell Ausfall, auch einige Landmiesen, erb, und eigenthümlich zu verkaufen, so das besagte Länderten noch dieses Jahr gebrandt werden können, wenn ein Kauf noch vor Johanni getroffen würde. Kaufstädte können sich bey dem Herrn Rathskammerer Gar zu Greifswaden melden, und wegen Verhandlung dieser Grundstücken auch das Kaufzettel näher Nachricht eintheilen.

Es sollen den 16ten Mai a. c. zu Altenschlag bey Schlebelin, 2 Pferde, 4 Ochsen, 4 Stärken und 2 Schweine, an den Meßbietenden verkaufet werden, und kann sich alsdann jedermann, so davon zu kaufen gedenket, dasselb einfinden.

Da sich im vorgewiesenen Termino das 1sten Mai a. c. kein annehmlicher Häuser in der Windmühle bei Wittenberge gefunden; so ist ein andererzeitiger auf den 2ten Junii a. c. angesezt, in welchen sich die Kaufstädte Wormstags bis 12 Uhr auf dem Amt-Gutjorn melden, und gegen das mehrfache Gebot den Zuschlag verschaffen können.

Es sollen den 16ten Junii zu Camin, von dem Notario Loh, und in dessen Wohnung, einige Sachen, welche in Güerte bey Verfaßung der Neubüles übrig geblieben, per modus auctoris verkauft werden; welche befreien solche in Kleidung, Güter, Pfeilchen, Dragen, etwas Sinn und dergleichen. Liebhabere mögen sich an besagte Tage Morgens um 9 Uhr audi einfinden, und kann Geld mitbringen.

Zu Schwanebüchow will der Bürger Johann Christoff Schröder, sein am Markte belegenes Wohnhaus, aus keiner Hand verkaufen. Wer darin Senige findet, kann sich bey dem Verkäufer melden, und die Conditioen von ihm erfahren...

Zu Treptow an der Döllnsee, will der Bürger und Knopfmacher Caspar Andreas Wöh, sein Haus, beim Amt, welches mit dem Weber Weper benachbart, und wobei keine Wiesen befindet, imgleich einen Garten vor dem Brandenburgischen Thore, hinter Martin Reutlers Schenke den Sandbren, an den Meßbietenden ans der Hand verkaufen; wer dazu Lust hat, kann sich bey dem Verkäufer melden, und Handlung riegeln.

Noch soll dasselbst das vom Hochlöblichen Prinz Heinrichschen Kavallerieregimente vor einigen Jahren desertirten Unteroffiziers, Caspar Wolchow althier habendes, in der Oberbaumstraße, zwischen Neuen dorfen und Malchow seu. bieleges Haus, an den Meßbietenden verkaufet, und der davor stehende Wettbedictus deducendis an die Königliche Invalidencaue eingesandt werden. Terminali subhastat onis ist auf den 2ten, 13ten und 20ten Mai a. c. anberamet, und kann sich der Meßbietende in ultimo Terminalo auf gerichtlichen Zuschlag sicher geretschen.

Es sollen des verstorbenen Kirchenprovisoris und Bäckers Meister Samuel Steffen hinterlassene Immobilia und Grundstücks, als: Ein Wohnbaus in der Brüderstraße, nach der gerichtlichen Taxe 708 Achtl. 21 Gr., ein Camp Landes, auf 160 Achtl. taxirt, ein und einen halben Morgen Landmiese, auf 60 Achtl. taxirt, und einen halben Morgen Landmiese, auf 25 Achtl. taxirt, zur Ausseimanderung dessen hinterlassnen Kinder, des bielegigen Bürgers und Bäckers Meister Friedrich Steffen, und des Bäckers und Bäckers zu Sertow Meister Johann August Eberau, in Terminalo den 14ten Junii a. c. als an dem Sonnabend vor dem zten Sonntage nach Trinitatis, zu Rathhouse an den Meßbietenden verkaufet werden; dahein sich Kaufmänner an solchem Tage in Rathhouse einzufinden, und in gerärtigen pibetzen das denentzige, welche die bestre Conditionis enthalten, der Zuschlag ertheilet werden wird. Greiffenbar-

Bürgermeistere und Rath.

zogen

Nachdem zur Elektion des zu Berlin vor dem Strahauer-Thor belegnen Holländischen Wahlschrebers, welches auf 40332 Achtl. 17 Gr. in Mittel Friedrichs d'Or taxirt worden, mit dem Lictor der 24500 Achtl. halb in Courant und halb in Golde, ein hochqualiges und edlicher Terminus auf den

zogenen May c. Vormittags in dem Hochpreislichen Hof und Cammer-Gericht angesehen worden ist, in welchem dem Käufer, die von der einen abgebandten Mühle einzufließende Brandstädigung-Gelder a 6720 Rthlr. 5 Gr. in Sachsischen Gelde, zu Würdetaufbauung besagter Mühle, wie auch das davon verantwördige alte Eisen, welches in resp. 3018 Pfund, und 1157 Pfund besteht, mit zugeschlagen werden sollt; als wird solches dem Publico hörmit bekannt gemacht.

Es lieget bei dem Graffich Podewilschen Gute Musterwitz, eine Meile von der Stadt Schwartau in Hinterpommern, eine Paribey von 256 Stück Eichen Schiffs-Holz, welches von Gron-Guth, bestehend in Knie-Balken und Upstangens, nach Rheinländerischer Maaf 5182 Cubic Fuß in Summa beträgend, an dem auf die Rügenwalder Münde, trepp und eine halbe Meile von da fliessenden Graben-Hülf, zum Verkauf bereit, so von einem guten Meister gearbeitet werden. Liebhabere können sich von jetzt an bis zu Ende Monaths Mai a. c. in gedachten Musterwitz per Schwartau mündlich oder schriftlich, bey dem dortigen Herrschaftlichen Secrétaire Kreßmann melden, das Holz selbst in Augenstein nehmen, oder beschafft gen lassen, die Conditonen vernehmen, und guten Handels, wie auch aller Assurance bey Abfertigung des selben Holzes, und sonstige Erleichterung gewährt.

### 15. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachteten.

Da Seine Excellenz der Königliche Herr Oberhofmeister Reichsgraf von Bartensleben, Dero Vommesches Gut Schmieden, so im Flemmingschen Kreise, zwischen Cammin, Trepow und Greifenberg belegen ist, welches auf Johannis a. s. pachilos wird, anderweit verpachten lassen wollen, bei welchem das Inventarlist am Saeten, Rindwisch, Schaoe und Schweine verbanden, jedoch kann der Viehstand noch complettiert werden; so können Pachtliehabere sich zu dem Ende bey den Herrn Domcapitul-Seniorium Niemann zu Cammin, oder Oeconomieinspektor Appel zu Schwirzen melden, die Conditiois zur neuen Verpachtung vernehmen, und haben zu gewährten, wenn solche annehmlich, das mit ihm contrahiret werden darf.

Bz Kleinen-Dubbrow wird auf Triallais 1767 das Gute Dolgen, nebst der Fischerey des Dolgen-Sets, dem minoren Herrn von Kleist gehöret, pachilos, und soll selbiges plus liciant in Termois den 26sten May, 24sten Juni und 28sten Juli a. c. verpachtet werden. Pachtlustige belieben sich sodann Morgens um 9 Uhr ins Kleinen-Dubbrow eine Meile von Belgard, bey dem Herrn Hauptmann von Kleist einzufinden, und in Termois ultimo des Zuschlages bis auf Approbation des Königlichen Pupillencollegii zu gewährtigen.

Da zu Verpachtung des Krugs in dem Anklamschen Stadthof Neu-Gosenow, Termois Liciationis auf den 15ten, 22ten und 29sten May a. c. anberamet werden; so können diejenigen, welche diesen Krug zu kaufen gesondert, sich sodann in Termois zu Rathshause in Anklam einfinden, und gewerktig seyn, daß dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen werde.

Als eines Hochdein Raths Wein-Keller in Stralsund auf Ostern 1767, anderweitig zur Verhende ausgerhan werden soll; so wird solches öffentlich bekannt gemacht, und zugleich angezeigt, wie derselbe das Recht habe, nicht nur alle Arten von Weinen zu führen und zu verschänken, sondern auch den Wein und Weißer Wein, allein für den ganzen Stadt zu verpachten. Liebhabere zu dieser Anhende können sich a dato innerhalb 2 Monathen bey dem Herrn Raths Verwandten M. A. von Essen in Stralsund mündlich oder schriftlich melden, und über die weiteren Bedingungen Handlung riegen. Stralsund, den 1sten May 1766.

Verordnete Inspectores Eines Hochdein Raths Wein-Kellers.

### 16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ich Endes unterschrieben, des seligen Lütkemanns, zu Creptow an der Tollensee, ausersehenen Exporteurs, hinterlassene Witwe, bin gerülligt, meine Immobilia, als: Haus, nebst Apothecke, Garten und Wiesen, und allen Vertrittanibus, an den Meistbietenden zu verkaufen, und durch die Intelligenz bekannt machen, und das Nöthige nach den Rechten besorgen zu lassen. Die Creditores werden zugleich eingeladen, ihre etwangen Forderungen zu beschleunigen, und gerichtlich zwischen dato und 4 Wochen zu liquidierten, andernfalls selbige ausgeschlossen bleiben. Creptow an der Tollensee, den 26sten April 1766.

Catharina Elisabeth Schröder, vermählt Lütkemann.

In Bauwollon des seligen Herrn Cammerer Schulzen Erden, in ihrer Auslandserziehung, ihrer bendernden verstorbenen Eltern Hausspertentien, in einem Hoveholz, 2 Cämpen, einer Seecanal und Polnischanal, einem Brink, und einem Strahlendorfischen Garten bestehend, desgleichen ihre 2 Würdeland des, welche in jeder Braache 1 Stück, und in jeder Wiesenlage eine gute Wiese in sich halten, an den Meistbietenden verkaufen. Es werden also Kauflustige citirt, am 15ten und 26sten May, auch in ultimo Ter-

mino den olen Junii s. c. sich des Morgens um 8 Uhr auf dem Zanowschen Rathhouse zu gestellen, auf die beliebige Stütze zu dienen, und zu gewährlichen, daß einem jeden Meißtiedenden die erwähnten Ländereien und Wiesen ausgeschlagen werden sollen. Creditores, so an diesen Gründstücken eine Anforderung haben, werden zugleich ermahnet, sich an denselben benannten Tagen auch gerichtlich zu melden, und ihre Jura zu beobachten, oder der Præclaus zu gewähren. Zanow, den 25ten April 1766.

Bürgermeister und Rath zu Zanow.

Zu Jahr soll des verstorbenen Rathsdieners Lichtenau Haus, subhastaret werden, wozu Termiuus pro omni auf den 23ten May a. c. angesezt worden. Creditores müssen in diesem Termiuo ihre Jura wahrnehmen.

Als des Kaufmann Jacob Friedrich Cammerads Haus, und übrige Immobilien alhier gerichtlich verkaufet werden sollen; so wird solches dem Publico allergnädigster Ediglicher Verordnung nach bekannt gemacht, und können sich Liehabere dazu nicht allein in præcis Terminis Morgens um 8 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte einfinden, und ihren Vorh. ad protocollum geben, sondern es werden auch juz gleich alle und jede Creditores, so an erwähnten Kaufmann J. F. Cammeradt eine Ansprache oder Forderung haben, hierdurch sub pena præclus gefordert und vorgeladen, in solchen anberamten Terminen, als den 28ten Junii, 27ten May, und 27ten Augusti a. c. ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren. Decretum Anflam, den 27ten April 1766.

Bürgermeister und Rath.

Bey den Französischen Colonie-Gerichten zu Prenzlau, hat der Bürger und Ackermann zu Paseswall Isaac Escabel, sein im Neuenlönischen Viertel, zwischen des Lejeunes und des Harenburgs Häusern, eine belegenes Wohnhaus, aus der Hand verkauft. Creditores, welche einen Realanpruch daran zu haben vermeinen, werden in Termiuo adjudicatione auf den 22ten s. s. a. c. ad Liquidandum & justificandum sub pena præclus hierdurch ertheilt.

Es soll zu Anklam das entwichene Haushälter Nizens Haus, so von geschworenen Stadtmauers und Zimmermeisters zu 330 Rthlr. taxaret werden, den 12ten May, 27ten Junii und 27ten Augusti a. c. gerichtlich verkaufet werden. Liehabere können sich absonder Morgens um 8 Uhr vor Gericht daselbst in Curia einfinden; wie denn auch zugleich das Nizens Creditores hierdurch ertheilt und vor geladen werden, sub pena præclus in denen anberamten Termiuos ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren.

Zu Cörlin soll das Güntersche Haus in Termiuo den rosen Punkt a. c. an den Meißtiedenden verkaufet werden; wer solches zu erstehe wille, kann sich sodann zu Rathhouse melden, und der Meißtiedende der Adiction gewährigen. Wie denn auch zugleich Creditores mit vorgeladen werden. Cörlin, den 1sten May 1766.

Bürgermeister und Rath.

Es soll der, dem hiesigen Krüger Otto Gottlieb Senzensohn eigenhümlich zugewährte Krug und Zubehör, welcher gerichtlich auf 747 Rthlr. 12 Gr. taxaret werden, in Termiuo den 21ten Junii, den 28ten Junii und 26ten Juli a. c. Schulden: holser listiret werden; in welchem Ende sowohl hier als zu Greiffenbagen Subhastation-Patente aufzüglet werden. Hoffnungsliebhaber haben sich in den beiden ersten Termiuos bei dem Justitiario, dem Bürgermeister Georgi zu Greiffenbagen zu melden, in ultimo Termiuo aber sich alhier zu Neuhofselde auf dem Herrn Hoffmann gegen das höchste Kleidum der Adiction in gewährten. Zugleich werden hierdurch alle und jede Creditores, welche angebahrten Krüger Senzensohn ex quoque capite etwas zu fordern haben, perentoriöte ertheilt, sich in ultimo Termiuo den 26ten Juli a. c. ohnaußbleiblich alhier zu Neuhofselde einzufinden, und ihre Ansprüche gehörig zu deducieren, widerigenfalls sie nachhero damit nicht weiter werden gehöret werden. Neuhofselde, den 2ten May 1766.

Gebührlich von Golzsche Gerichte.

### 17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

66 Rthlr. 16 Gr. Jamundische Kirchengelder, liegen in gegenwärtigen Courante zur Aufsicht vorat; wer praktisch præstandis solche anzuleihen willens ist, kann sich bey dem Pastore loci Christian Wilhelm Hasen melden.

Zu Neustettiner Synode sind bey der Kirche zu Soltnitz 25 Rthlr., und zu Danglerow 60 Rthlr. und darüber, in Contant von 1764 vorräthig, welche auf sichere Hoppeberg, dem Königlichen Reglement gemäß, zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche zu 5 pro Cent verlauget, und Præstanda præbiret will, kann sich in Soltnitz bey dem Pastore Gutzmacher zuellen.

Die Kirche zu Friederickswalde bekünfti in stehenden Trinitatis ein Capital von 100 Rthlr. ein, welches zinsbar ausgethan werden soll; wer solches benötigt ist, und mit E. E. Consistori Confessus die erforderliche Sicherheit stellen kann, hat sich auf dem Alten Kirchen zu melden, und solches in Empfang zu nehmen.

Ein

Ein Capital von 200 Rthlr. Kinder-Güter lieget zur Auleihe parat; Wer selbiges benötiget ist, kan sich entweder bey dem Lobfamen Waifem Amt, oder auch bey den Vermündern, den Braxer Reit in der Müden-Straße, und den Brandweinbrenner Eöger 12 der Weilmeier-Straße in Stettin melden.

70 Rthlr. Kinder-Güter in zwei Geschen Gücken, 64jäger Gurant, liegen alhdier in Stettin auf dem Walzen Amt zum Ausleihen parat; Wer selbs derothiget ist, und sicher Hypothek stellen kan, beschiebt sich zu melden bey Christian Dommann auf dem Kloster-Hofe, oder bey dem Schiffz Zimmermeister Andreas Piepkorn auf der Nieder-Wieke.

### 18. Avertissements.

Zu Rügenwalde in Hinterommern sind annewch 18 bis 20 wüste Haustellen vorhanden, wozu sich bis dahar keine Bürgschaft haben finden wollen. Es sind darauf zum Theil noch einige alte Baumaterialien, welche ohne Entsaed überlassen werden sollen, andern Theils aber die Königlichen Baugelder und frisches Holz zu gewähren. Der Magistrat ersucht also biedurch auswärtige Liebbabere, sich vorberampten andher zu begeben, und die convenientesten Plätze zu erkundigen, unter gewisse Versicherung, daß ihuen der Bau auss möglichst erleichtert werden soll. Wobei annoch zu bemerken ist, daß Ackerleute, Schmiede, Fischer, Buchbindner, Tintüfester, Seiler, Sattler, Tuchmacher, Leinenbinder, Rademacher und Bleicher, an gewissen Orten noch angeietet werden, und ihr gutes Auskommen haben können.

Der Herr Inspecteur Binder zu Hohenfelde, hat bereits mensc Juli a. p. an den Zimmergeschäft Höttoder zu Colberg seine neben der Burse belegene Wohnbude verkauft, und solches damals gebrüderlich verloren lassen. Da aber der Käufer den zum Verlag gehabten Intelligenzbogen verloren, so wird dieser Werk. us biedurch wiederholen.

Der Vollbauer Martin Bort im Colbergischen Capitulsdorfe Gartlin, hat mit Constan der Herrschafft, an dem Bürger und Ackermann Daniel Timm zu Colberg, sein an der grossen am Ringenbach belegene Bürgermehse bisher Pfands, weise gehabtes Viertel Paart auf seinem alten Contract abgetreten; welches biedurch bekannt gemacht wird.

Dem Bauren Tobias Lothe in Klempin, einem Stargardschen Stadtteigenthumsdorfe, ist in der Nacht vom zten auf den 21en May a. c. ein Pferd von der Weide weggekommen, welches ein Grusbolden, von dunkelbrauner Farbe und 2 und ein halb Jahre alt ist. Es hat solches gar kein Abzeichen, ist aber stark im Kreuz und Brust, und ist jetzt im Schichten. Es wird jedermann ersucht, wenn dieses Pferd wo angetroffen worden sollte, solches anzuhalten, und dem Eigentümmer deselben, solches zu melden, welcher nicht nur die gebaute Kosten gerne erstatthen, sondern sich auch erklärlich bezeigen wird.

Zu Greifenhagen hat der ehemalige Bürger und nunmebriger Weckmuller auf der Freyewaldschen Walkmühle Joachim Friedrich Bibil, sein daselbst in der Hauptstraße belegenes Wohnbaus, an den Bürger und Sepler Meister Christian Friedrich Grams, für 200 Rthlr. erb. und eigenhändig verkauft. Wer demnach an diesem Hause eine gegründete Ansprache oder eit zu contradicendi wieder den Verkauf zu machen vermeynet, hat sich in Termino den zten Junii a. c. daselbst zu Rathhaus zu melden, und seine iura sub prædictio wahrgunehmen.

Noch verkaufet daselbst des verstorbenen Schneider Meister Peter Höselers Witwe, ihe in der Wiekestraße belegenes Wohnbaus, an den dortigen Tuchmacher Meister Johann Anton Dunkel für 150 Rthlr. und als Termine zur Vor- und Abholung auf den zten Junii a. c. angesthet; so werden diejenigen so eine Ansprache an dem verkaufen Hause oder jen contradicendi zu machen vermeynet, biedurch auf den zten Junii adicieren, ihe iura sub prædictio wahrgunehmen.

Als die verstorbnets Frau Esther Elisabeth von Gorlen, mochtselfen Herrn Melchior Ludewig von Kleist Witre, vor 6 Wochen ohne Echen ab intestato verstorben, und ein Testamantum bey dem Magistrat zu Wangenin vor ihrem Ableben deponirt: so wird zur Publication dieses Testamantum der 16te Mai a. c. hiermit præfigret, und zugleich sämmtliche Erben hierzu adenizet. Wangenin, den 24ten April 1756.

Es hat sich im Monath April a. ein junges Pferd, zwischen Cöslin und Lubitz, auf dem Cörsin und eingezogen werden sollen, nach Reckow verlaufen. Daselbst kann es nach beschwerter Legitimation abgefordert werden, wiewohl sich der angebliche Eigentümmer deselbst bei dem Herrn Rittmeister von Hellermann zu Cörsin melden muß, ohne dessen schriftliche Einwilligung die Verabsfolgung des gedachten Pferdes nicht bewerkstelligen werden mag.

Zu Greiffenhausen hat der Herr Hauptmann von Engelbrecht, selt baselbst in der Haustrasse belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Hahn Schmidt Neller für 250 Rthlr. erb und eigentümlich verkaufet; welches denemjungen, so etwa ein Ius contradicendi wider diesen Verkauf, oder Ansprache auf dem Hause zu machen vermeinen, hiedurch sub prejudicio bekannt gemacht wird, sich in Termino den 24sten Junii a. c. baselbst zu Rathhouse zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Dieselben verkauft baselbst der Bürger und Bäcker Johann Boseler, sein in der Haustrasse belegenes Wohnhaus, an den Herrn Hauptmann von Engelbrecht, und ist terminus zur Vor- und Ablösung gleichfalls auf den 24sten Junii a. c. angesetzt; in welchen sich diejenigen, so einige Ansprache daran zu machen vermeinen, hiedurch sub prejudicio citiret werden, ihre Auforderungen in Termino prædicto zu versiegen.

Es sollen die von Wendischen Bauernhöfe, nebst der Kruggerechtsfert zu Grünewald, eine Meile von Stargard belegen, auf Erbacht ausgehen haben. Diehaber können selbige, und ihre Besitztheit zur Stelle beobachten, und hierdurch in Termino den 2ten Junii a. c. sich zu Euron an der Straße beg Stargard, im Herrschaftlichen Hause melden, und ihre Anerbietungen ad protocollum geben, da dann bis auf Approbation des Königlichen Pöpularen collegii, mit dem der die besten Bedingungen machen wird, contrahirt werden soll.

Zu Greiffenhausen verkauft der Bürger Heese, selt baselbst in der Wittstrasse belegenes Wohnhaus cum pertinentiis, an den Herrn Bürgemeister und Aescheinspektor Spowdeis, für 710 Rthlr. Da nun terminus zu Bezahlung des Kaufpreis auf den 24sten May a. c. angesetzt ist, so wird solches dem Publico, besonders aber denemjungen, so einige Aufforderung daran zu machen vermeinen, hierdurch bekannt gemacht, um in Termino prædicto sub pena præciosi ihre Jura wahrzunehmen.

Der Kaufmann Daniel Wessenberg zu Stettin, verkauft sein in der neuen Wall-Straße, zwischen dem Herrn Secretarii Gasser, und der Frau Ober-Wilhelmi Buecken belegenes Wohn-Haus, an den Herrn Amtmann Engelbrecht für 2000 Rthlr. Die Vor- und Ablösung soll in dem nächsten Rechts-Tage nach Termintag geschiehen; Wer ein Ius contradicendi zu haben vermeinet, hat sich in diesem Termine sub pena præciosi & perspicili alieni zu melden.

Da viele Leute zweifeln, ob der Markt in grossen Sabs werde gehalten werden, weil er im Colone der ausgelassen. So wird hiedurch bekannt gemacht, dass dieser Markt nichts desswanger in gewöhnlicher Zeit, als der Krahm-Markt den 1sten Julii, und der Leinwand- und Vietualien-Markt iwey Tage vorher gehalten werden wird.

Zu Cammin verkaufet der Kaufmann Bülow, sein am Markte, zwischen dem Kaufmann Steckling, und dem Kürschner Müller june belegenes Wohnhaus, welches er ohnändig von dem Bürger Siewert gekauft, hinweisen an den Bürger und Zimmermann Erdmann Gaucke; Wer daran eine Ansprache zu haben vermeinet, muss sub pena præciosi sich binnen 4 Wochen beim Majestat zu Cammin melden.

Es ist auf den 2ten May a. c. angesetzt Auction in dem Dücksmünder Hause, wofür die Dücksmannischen Meusels und Waaren ic. verkaufet werden sollen, von der Königlichen Regierung weiter Hinweis, und auf den 11ten May a. c. angesetzt; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, das der Krahmmarkt zu Schwerin nicht am 6ten May a. c. sondern 2 Tage später, und also om 8ten May a. c. werde gehalten werden.

Zu Cölln ist der Schuster Ströhmer gewillig, sein in der Ritterstraße, zwischen des Bürger Brinckens, und Schuster Schubnichts Häusen belegenes Wohnhaus, so auf 300 Rthlr. 15 Gr. capiret worden, gerichtlich zu verkaufen. Es sind also termini zum Verkauf auf den 27ten April, 27ten May und 24sten Junii a. c. angesetzt. Die Käufer sowil, als auch diejenigen, die an diesem Hause ein Recht oder Ansprache haben, müssen sich in benannten Terminen sub pena præciosi baselbst zu Rathhouse melden.

Nachdem Seine Königliche Majestät, Unser allerdigster Herr, nunmehr eine Assecuranz- und Haveterordnung, der althier etablierten Assecuranzcompagnie verfasset und drucken lassen, nach deren Inhalt: Im 1sten Abschnitt, von Versicherungen oder Assecuranzverträgen überzeugt. Im 2ten Abschnitt, von Assecuranzpolisen oder Versicherungsbriefen. Im 3ten Abschnitt, denen Personen, welche Versicherung geben und nehmen können. Im 4ten Abschnitt, dem Gegenstande der Versicherung. Im 5ten Abschnitt, denen Verbindlichkeiten und Obliegenheit des Versicherers. Im 6ten Abschnitt, von denen Obliegenheiten des Versicherten. Im 7ten Abschnitt, der Versicherungsprämie und deren Zurückzahlung, oder Ristorno. Im 8ten Abschnitt, des Schiffers und Schiffspolizistens. Im 9ten Abschnitt, der Uebersegelung, oder von dem Schaden, welch die Schiffe einsatz der im Hafen oder in offener See juzügen. Im 10ten Abschnitt, Versicherung auf Seewchsel und Bodenverlust. Im 11ten Abschnitt, Versicherungen über das Leben und die Freiheit der Menschheit, besonders vor Furchtgefahr. Im 12ten Abschnitt, der Rückversicherung oder Reassuranz. Im 13ten Abschnitt, Abandonaten, oder wenn und wie Schiff und Gut verloren gegeben, und vom össerwurzten abbandoniert werden kann. Im 14ten Abschnitt, von der Reclamirung oder Befriedigung eines

etwas aufgebrachten Schiff. Im ersten Abschnitt, Vergung gestrandeter Schiffe und Güter. Im zweiten Abschnitt, vom Beweise des Schadens. Im dritten Abschnitt, von Würdigung des Schadens. Im vierten Abschnitt, Abdeutung und würdlicher Beurtheilung des Schadens. Im fünften Abschnitt, der Zeit, die Bezugnahme zu verlangen und der Bezeichnung der Versicherungsfrage. Im sechsten Abschnitt, den Mäckern und ihren Obligiertheiten in Assecuranz und Haveresachen. Im siebten Abschnitt, die löslichen Räntzen und Beträgerzeichen in Assecuranz und Haveresachen. Im achten Abschnitt, der Haveren überhaupt. Im neunten Abschnitt, der kleinen oder ordinären Haveren. Im zehnten Abschnitt, bei besondern oder Particulärhaveren. Im elften Abschnitt, der großen gemeinen Kauflichen, oder außerordentlichen Haveren. 1.) Begebenheiten und Zufälle, welche über Bord geworfene Güter betreffen, und zur Haveren gerechnet werden müssen. 2.) Begebenheiten und Zufälle, die zwar über Bord geworfene Güter angehen, aber doch nicht zur großen Haveren gehören. 3.) Begebenheiten, welche Schiffe und deren Schiffsschafft angehen, und zur Haveren gerechnet werden müssen. 4.) Begebenheiten, welche Schiff und Schiffsschafft an sich angehen, aber zur Haveren nicht gerechnet werden können. Im zwölften Abschnitt, von dem Gewurf oder der Werfung. Nr. 13. dritter Abschnitt, von Berechnung und Vertheilung der Haveren. 1.) Von Berechnung der besondern oder Particulärhaveren. 2.) Von Berechnung der Haveren grosse. Im vierzehnten Abschnitt, von den Räntzen und Verleihungen des Disparateurs. Im fünfzehnten Abschnitt, von guten Räntzen und Schiedrichtern, wie auch von den Assecurangertchen und deren Verfahrungart gehandelt; und das nöthige bisponiret ist, als wird solches zu jedermanns Wissenschoft hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 21. April 1766.

Königlich Preussische Churmärkische Kriegs-, und Domänenkammer.

Ad instantiam des Schiffsmatrosen Christian Anton Ganzen, ist dessen in Hamburg gebürtige Ehefrau, Catharina Maria Naumanns, wegen der ihr beigebrachten, beschleunigten Entweibung, eisaltester gerufen den 21. September a. c. vorgeladen, sub comminatione, das bey ihrem Auffenbleiben die Ehescheidung erkannt werden soll; welches derselben hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 18ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kaminsche Regierung.

Herr Müller in Speck will seine zu Sollnow, jusc antichristico bestehende Buchhorstische Wiese, von 9 Mann zu mähen, wiederum einem andern gegen sein Capital ad 150 Rthlr. überlassen. Es werden also die Gesner Lau und Domstreische Eben ihr Recht hiebey wahrschneimen; und Liebhäder können sich den dem Sollnowischen Domstreit melden.

Zu Treptow an der Rega, sollen in Terminis den 2ten, 16ten und 20ten May a. c. das Immobilienvermögen des seligen Nachtmader Kämjen, bestehend in a) einem Wohnhause in der Bodestraße, zwischen Herrn Chirurgus Wosack und Meister Hipping belegen, so gerichtlich auf 170 Rthlr. 6 Gr. 10 Pf. gerundet worden, b) einem Kochstück vor dem Gressenbergertor, neben Frau Gressen Garten belegen, zum Taxa der 4 Rthlr. c) einem Kochstück eben dasselbst belegen, zum Taxa der 3 Rthlr. Eheleitungsdalber subhaußt werden. Kaufmäßige können sich also in denen zur Subhaußtung angefixten Terminis Vormittags um 9 Uhr daförth zu Rathhäuse einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben und geräthigen, daß denen vorsichtiger in ultimo Termine die Grundstücke gegen Erlegung des Lieni sogleich sollen abdiaret werden. Diejenigen so an diesen Grundstücken einige Ansprache zu haben vermeynen, können sich gleichfalls in ultimo Termino perempto ad liquidandum & verificandum credita sub pena præclusi mels den. Signatum Treptow an der Rega, den 24ten Martii 1766.

Es ist in Sachen Creditorum contra Schiffer George Müllen, zur Publication der Liquidationis- und Priorität-Werte Terminus auf dem 12ten May a. c. zu Luckenmünde anzgesetzt; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Magistrat zu Freywalde in Pommeria, erlässt nachbekannt, und außerhalb Landes gegangene enrolierte junge Leute, als: 1.) Johann George Sellnow, ein Schuhmück. 2.) Johann Friedrich Frank, ein Schneidergesell, und 3.) Christian Friedrich Piper, der mit der Russisch-Kaiserlichen Armee mitgegangen, sich innerhalb 3 Monaten, und peremptio den 3ten Juli a. c. ehrfurchtbar wieder einzufinden, und hieron dem Magistrat Anzeige zu thun, oder zu gewerken, das ihr Vermögen konfisziert werden soll. Signatum Freywalde, den 20ten April 1766.

Bürgermeister und Rath.

Bey dem Magistrat zu Rummelsburg, wird ad instantiam des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Herrn Johann Peter Leflein, die hieselbst gebürtige Anna Catharina Krauen etrekt, in Terminis den 14ten Mai, 12ten Junii und 16ten Juli a. c. alhier zu Rathhäuse zu erscheinen, und die ihr aus der Verlaßenschaft des in Polen verstorbenen Hans Leflein zugefallene Erbportion von 12 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. in Preussischen Tropfen, de anno 1758 und 59, in Empfang zu nehmen, weil sonst im nicht Erscheinungsfall selche pro mortuo declarari, und das ihr zugesetzte denen hiesigen Erben ausgezahlt werden wird. Rummelsburg, den 24ten April 1766.

Der

Der Schäftrichter-Pächter Walter zu Labes, verkauft daselbst, an dem Bürger und Schuster Melchior Carl Ernst eine halbe Huſe Landes, im Neubrückischenfelde. *Terminus solutioſis* und der gerichtlichen Verloſung ſt auf den 15. in May a. c. erzeugt.

Da man aus dem Intelligenz erſcheint, daß die Schalowſchen Erben eine alte Haufſtelle, auf dem Courtney bei Stettin befindlich, verkaufen wollen, ſie aber daselbst kein Land mehr haben, und die Stelle zu der jhov einmal verkauften Landung gehört; ſo wird darüber protſtirt, und ein jeder garantet, ich in keinen Verkauf mit ihnen einzuhören, oder er hat zu gewähriget, daß er sein Geld verlieren muß.

Zu Treptow an der Tollensee, dat der Bürger und Ackermann Joachim Christian Wendt, ſein in der kleinen Geſte, am Pferdemarke, nach der Mauer geändert, belegenes Wohnhaus, und wozu keine Wiesen gehören, für 120 Rthlr., an dem Bürger und Wodr. Meſter Iohann Friederich Erdmann verkaufet; welches dem Publiec hiermit bekannt gemacht wird, mit der Anmerkung, wann ſimmt eine Ansprache daran zu haben vermehret, daß er sich binnen 4 Wochen gezwungen zu melden habe, mißvergessen ſolche nachher ein vor allem abgenommen ſeyn werde.

Zu Uebk dat der Bürger, und Schuster Meſter Christian Gottfried Schröder, ſein in der Unternbaus ſtraße, zwischen Meſter Kreuzler und Otto Gerdes belegens Haus, wobey ebenfalls keine Haufſtelle des füdlich, für 170 Rthlr., an den Bürger und Gute-Herrn Gottlieb Eudorff Ackermann, ebd. und eigene thümlich verkauft und ellossen; welches dem Publiec hiermit bekannt gemacht wird, damit diſzenen, welche eine Anſprache daran zu haben vermeinen, ſich innerhalb 4 Wochen zu Rathhouse melden können, währendig alsdannelben ein endg. Stillſchweigen aufzuerlegen wird.

Zu Worn ſol der 2ten Junii - gerichtlich verloſen: 1.) Die von der Frau Bürgers meiſter Nöpken an Herr Schröder verkaufte 2 Morgen Haupftück nach Neuenow, zwischen Herr Bürgermiſter Schmidt, und Wodr. Ueckern belegen, für 1 und einen halben Morgen Haupftück und 100 Rthlr. 2.) Von Meſter Rudolph Scheide und Meſter Sprott auf-Bahn, die verkaufte 1 und einen halben Morgen Haupftück, zwischen Schülern und Herr Nöpke für 100 Rthlr. 3.) Von Winklern dem Büttner und Unter-Officer Herr Eckbrett, 1 Morgen schmale Bier-Nuth, inßhin Kolben und Bäcker Philipp, an Käuſtern die filzschäfer Schuhkar für 44 Rthlr. 4.) Von demselben die verkaufte 3 Morgen auf den dritten Wein, zwischen Meſter Schumann, und Herr Christ. Schmidt, und 1 Morgen auf den zweyten Wein, zwischen Herr Nöpke ſelb. und Meſter Ullrich, an Käuſtern, den Bürger und Ackermann Rehfeldt für 320 Rthlr. 5.) Die von der Frau Senat. Winkelmann verkaufte 2 Morgen Haupftück im Felde nach Rischow belegen, an Käuſtern den Brauer Herr Radke für 315 Rthlr. 6.) Die von dem Rademacher Meſter Niemann verkaufte 1 und einen halben Morgen Haupftück im Felde nach Rixenow, zwischen Herr Tanzen und Herr Schleier belegen, an den Unter-Officer Herr Frank für 114 Rthlr. 7.) Die von dem Rademacher Meſter Gieſeler verkaufte 1 Morgen schmale Bier-Nuth, inßhin ſeligen Cömmers Modriksen Eiben, und Jacob Lemm, an Käuſtern den Müller Herr Frank für 66 Rthlr. 8.) Von der Witwe Langen die verkaufte 1 Morgen Haupftück auf dem dritten Wein, zwischen Herr Klötner und Bäuer. Glenn aus Briesen, an den Schmidt Meſter Lehmann für 32 Rthlr. 9.) Die von eben berſelben verkaufte einen halben Morgen Ge. Eoval, zwischen Herr David Köhler, und Andel Müller, an Käuſtern den Herrn David Köhler für 40 Rthlr. 10.) Von dem Koch Herr Schulz, einen halben Morgen Haupftück im Felde nach der Ober Mühl, den Herr Paul Schulz belegen, an Käuſtern Paul Schulz für 50 Rthlr. 11.) Von dem Unter-Officer Herr Frank, das verkaufte baßlagisches Haus in der Bahnschen Straße belegen, inßhin Meſter Schulz und Bonice, an Käuſter Meſter Weber für 180 Rthlr. 12.) Von dem Schneider Meſter Wobitz 1 Morgen Haupftück, halb Haupftück und halb Liebvol, inßhin ſeligen Cömmers Modriksen Erben, und Lorenz belegen, an Käuſtern die Magazin. Schönigen für 120 Rthlr. 13.) Von Verkäufern den Weißgoben Meſter Gus, 1 Morgen Haupftück nach der Ober Mühl, inßhin Herr Kriegs-Rath Hillen, und S. Mauritius Kirche, an den Schneider Meſter Wobitz für 160 Rthlr. 14.) Von dem Bürger Fritz das verkaufte ganzlagsche Haus in der Steintlichen Straße, inßhin Gieſeler Jacob Gilber, und Meſter Gieſeler belegen, an Käuſtern den Nagelschmidt Meſter Heine für 200 Rthlr. 15.) Das von dem Treptower Meſter Schilfersdorf verkaufte baßlagisches Haus in der deligen Geſte Straße, zwischen Herr v. Förster und Meſter Schulz belegen, an Käuſtern den Haſs Bäcker Meſter Höſfel für 125 Rthlr. 16.) Von der Frau Klöckner die verkaufte eins viertel Scheune vom Bahnschen Chor belegen, an Käuſtern den Bäcker Niemann für 20 Rthlr. 17.) Von dem Deiner Albrecht in Steinenhagen verkaufte Wall-Garten zu Witz, von Meſter Albrecht belegen, an Käuſtern, der Gilde Vorprach Herr König für 11 Rthlr. Wer hietwieder: mos einjuwenen har, muß ſich in Tewitno ſub pena peccati zu Rath-Hause melden.

Bürgermiſtere und Rath.

## Zweyter Anhang.

Num. XIX. den 10. Maij, 1766.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 19. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Bürger und Schuhmacher Meister Rosenthal zu Pölitz ist willens, seines zwischen seinem ersten und zweiten hälftigen Wohnhaus von 2 Stuben, 2 Kammern, auch Stalle, Hofraum, nebst Baum- und Küchen-Garren, auch einer Wiese, aus freyer Hand zu verkaussen; Kaufkäufe wollen sich demnach des fordernden in Schließung eines gültigen Handels einfinden.

#### 20. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es sind in der Oberstadt allhier, 2 grosse Wein-Keller zu vermietben, darin grosse Stück-Fässer gesetzt werden können; Wer einen oder beide benötigt, beliebe sich bey dem Verleger dieser Zeitung zu erkundigen.

#### 21. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll in Lermino den zehn Junii a. c. auf dem Gräflich Leopoldchen Hofe zu Nassenheide, die im dem Dorfe Böck gelegte Wind-Mühle, an den Meistereibauern von Michaelis dieses Jahres an, auf 3 oder 5 Jahre verpachtet werden. Pachtzinsen können gewörtig seyn, daß solige in Lermino gleich zuschlagen werden wird, an denseligen, der sich zu denen besten Conditionen vergeben. Es können sich selbige auch darüber allenfalls vorhero bey dem dasigen Wirtschafts-Inspector Herrn Wolter schriftlich oder mündlich melden.

#### 22. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Der Bürger und Schuster Meister Rosenthal zu Pölitz, bat von dem Bürger Schlen, 1 Huſe Lax, *Dez. cum consensu Camera Regia*, vom zarten April c. gefaust; Die etwanigen Contradicienten oder Creditores wollen sich, und zwar zwischen nun und Pfingsten gehörig melden, im Widertragenfall man selbigen dafür nicht responsible seyn wird.

#### 23. Avertissements.

Es ist dem Bauren Jürgen Lade zu Heinrichsdorf, zwischen Greiffenbagen und Bahn belegen, den 28ten April a. c. ein schwarzer jenätigter Stubenhüll, mit einem weissen Huf des rechten Hinters Gusses, 9 Quartel hoch, von seinem Hesse entlaufen, und hat bisher alles Nachfragens ohngeachtet nicht wieder gefunden werden können; Dahero derjenige, welcher dieses Hüll an gehalten, oder sond einige Nachricht davon hat, dier durch erzichtet wird, solches gedachten Bauren Lade, oder dem Bürgermeister Georgi zu Greiffenbagen, gegen einen rationablen Recompens zu melden.

Da von der sehr vortheilhaftan Hanßwörteren Geld-Lotterie, auch nummehr die Einnahme allhier in Stettin erhöhet worden; so wird hiermit bekannt gemacht, daß in dem Haupt Comtoir, bei dem Großen Hofmeister Hermann, die Pläns nicht alleis gratis ausgegeben, sondern auch von nun an, die Einsätze in voll wichtigen Pisselen angenommen werden sollen. Da nur in dieser Lotterie gar keine riesen sind, so versticht man sich an so mehr einen guten Debit, da man mit wenigen Einsätze 1000, 1500, 2000 und 2500 Pisselen gewinnen kan. Es werden also die etwanigen Liebhabere erzücht, sich des sers derselben einzufinden; die auswärtigen aber geben, ihre Briefe und Gelder franco anhro zu senden. Auch sind Pläns und Losse von der Berlin- und Cœloischen Lotterie zu bekommen.

zu Cöslin sind in dem diesjährigen Verloßtage als den 21ten April c. nachstehende Grundstücke, als: 1.) Die bischige Wall-Wiese an den Geffensfelder Herr Brückner & Concesses. 2.) Die von dem Herrn Major von Schweder an den Schloss-Meister Weber verkaufte, in der Schatten Straße, zwischen den Böhmisch und Pößnischen Häusern belegene Wohnbude. 3.) Das von dem Kaufmann Herrn Alcel, an den Geißler Meister Läder verkaufte, in der Neuthorschen Straße, zwischen Schuhmacher Witten, und Huthmacher Jäsen Häusern dergestes Wohnhouse, an Kläfern gerichtlich aufgelassen worden, jedoch eines jeden Ansprache und Recht bitten eines Jahres first vorbehältlich, als welches zu jedermanns Wissenschaft und Nachricht dier durch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 21ten May, 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

24. Preise

24. Preise von verschiedenen zum Verkauff fürhandenen  
Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund.  
à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen:	13 Rthlr.
Dto Victoriol	13 Rthlr.
Englisch Bley	18 Rthlr.
Königsberger rein Hans	21 Rthlr.
Dito Schückenham	22 Rthlr.
Ruhischer rein Haaf	26 Rthlr.
Hanstorff	9 Rthlr.
Mother Mittelsch	16 Rthlr.
Kleinfisch in Linnen	dito.
Waaren bey Centner à 110 Pfund.	
Englisch Stangenzinn in Blaschen	34 Rthlr.
Gerafelt Blauholz	6 Rthlr.
Gemahlen dito	6 Rthlr.
Dito Japanholz	
Gemahlen Ruthholz	12 Rthlr.
Hernaudine	18 Rthlr.
Holländischer Pfeffer	52 Rthlr.
Dänischer dito	
Gross Melis Zucker	32 Rthlr.
Klein Melis dito	34 Rthlr.
Maffinade dito	37 Rthlr.
Candisdrabim	40 Rthlr.
Puderbroden	
Balenz Mandeln	24 Rthlr.
Provence dito	21 Rthlr.
Grosse Rosinen	12 Rthlr.
Corinthem	14 Rthlr.
Feine Kräppe	34 Rthlr.
Mittel dito	30 Rthlr.
Breslauer Röthe	27 Rthlr.
Mübenöl	11 Rthlr. 12 Gr.
Hansöl	9 Rthlr.
Penol	14 Rthlr.
Dänische Kreide	8 Gr.
Englische dito	4 Gr. 6 Pf.
Reis	6 Rthlr.
Kämmel	9 Rthlr.
Anzies	14 Rthlr.
Rotchen Bolus	8 Rthlr.
Mosqueebade	22 Rthlr.
Brauen Ingber	10 Rthlr.
Weissen dito	32 Rthlr.

Feine Englische Erde zum Polieren	8 Rthlr.
Gelbe Erde	4 Rthlr.
Bleygeschrot oder Hagel	9 Rthlr.
Bleyweiss	12 Rthlr.
Blockzinn	
Sivilisch Baumöl	20 Rthlr.
Genueſe ditto	22 Rthlr.
Holländischen Schwefel	6 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.
Rothe Mennige	8 Rthlr.
Blauſel, F. F. C.	31 Rthlr.
Dito, F. C.	25 Rthlr.
Braun Eaudis	34 Rthlr.
Gelben dito	37 Rthlr.
Weissen dito	46 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Franſische Pflaumen	4 Rthlr.
Stockfisch gepalten	6 Rthlr.
Lebspurken	4 Rthlr.
Gemeine ditto	3 Rthlr. 12 Gr.
Amidom	9 Rthlr.
Vader	9 Rthlr. 12 Gr.
Brauen Syrop	6 Rthlr.
Weissen dito	
Waaren bey Steine à 22 Pfund.	
Preuſischer Flachs	2 Rthlr. 12 Gr.
Borromericher dito	
Memelischer dito	2 Rthlr. 8 Gr.
Nigaiicher dito	
Flachstörse	20 Gr.

Brotzare:

	Pfund	Lotb	Qd.
Für 2 Pf. Semmel	5	1 2	
3 Pf. dito	8	2	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	13	3 2	
6 Pf. dito	27	2 1	
1 Gr. dito	1	23	1 2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	31	2	
1 Gr. dito	1	31	1
2 Gr. dito	3	30	
		Geleßt	

### Gleischtaxe.

	pfund.	Gr.	pf.
Rindfleisch	I	6	
Kalbfleisch	I	6	
Hammelfleisch	I	6	
Schweinfleisch	I	2	
Lahsfleisch	I	2	
1.) Gefrore vom Kalbe	3	6	
2.) Kopf und Füsse	3	6	
3.) Das Geschlinge	3	6	
4.) Rinderkaldaun	I	9	
5.) Eine gute Ochsenzunge	8		
6.) Eine geringere	6		
7.) Ein Hammelgeschlinge	I	9	
8.) Hammekaldaun	I	9	

### Bier- und Brandweintaxe.

	St.	Gr.	pf.
Stettinischs braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinischs ordinaires weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	I	12	
das Quart		9½	
auf Bouteillen gezogen		10	
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Qu. Brandwein vom Weizen		5	8

### Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Nahmen.

Vom 30. April, bis den 7. May, 1766.
Andr. Samuels, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.
Nich. Steding, eine Jacht, von Wollgat mit Herring.
Dan. Mann, eine Jacht, von Wollgat mit Eisen.
Nich. Spahl, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Roggen.
Mart. Büttner, dessen Schiff Catharina, von Ansdorf mit Gerste.
Niels Hammer, dessen Schiff Johannis, von Usedom mit Getreide.
Jac. Maderow, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.
Matth. Waas, dessen Schiff der Geduldige Job, von Königsberg mit Getreide.
Nich. Steffen, eine Jacht, von Stralsund mit Mais.
Jac. Schünemann, dessen Schiff Dorothea, vom Jarmen mit Getreide.

Joh. Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.

Christ. Beyer, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Wein.

Kastl, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.

Erichs. Löselitz, dessen Schiff St. Peter, vom Schwienemünde mit Roggen.

Mart. Mann, dessen Schiff die Einigkeit, von Sorbinemünde mit Wein.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 30. April, bis den 7. May, 1766.

Nich. Müller, dessen Schiff Achmer Eszudi, nach Schwienemünde mit Salzen.

Joach. Marchardt, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Woden.

Jan. Janzen Noran, dessen Schiff Maria, nach Almstrand mit Klap. Holz.

Joh. Völz, dessen Schiff Friederich, nach Colberg mit Salz.

Niels Oldoss, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Viepen Städte.

Nich. Göth, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Viepen Städte.

Christ. Friederich, dessen Schiff St. Johannis, nach Schwienemünde mit Viepen Städte.

Hans. Wilckens, dessen Schiff Gertrud Catharina, nach Copenagener mit Schiff. Holz.

Dav. Mann, eine Jacht, nach Schwienemünde mit Viepen Städte.

Joach. Sellin, eine Jacht, nach Strassund mit Brean Holz.

Andr. Stegmann, dessen Schiff Anna, nach Danzig mit Woden.

Hein. Wendt, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde mit Salz.

Pet. Meier, dessen Schiff St. Peter, nach Petersburg mit Stück Güther.

Abraham. Sievers Bäcker, dessen Schiff die Eintracht, nach Edam mit Böldern.

Friedr. Greiß, dessen Schiff St. Peter, nach Königberg mit Salz.

### Die Getreibe ist zur Stadt gekommen.

Vom 30. April, bis den 7. May, 1766.

Wielhel. Schell

Weizen	8	17
Roggen	10	21
Gerste	4	8
Wolz	3	11
Haber	3	22
Erbse	—	—
Buchweizen	—	—

Summa	27	1.
-------	----	----

Wolle	25	—
-------	----	---

25. Wolle- und Getreide-Märkte-Preise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 20ten April, bis den 7ten May, 1766.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Wind.	Roggen, der Wind.	Gerste, der Wind.	Malz, der Wind.	Haber, der Wind.	Großen, der Wind.	Budweiz, der Wind.	Hopfen, der Wind.
Anciam	1 R. 20s.	40 R.	24 R.	18 R.	22 R.	14 R.	26 R.	21 R.	42 R.
Bahn									
Belgard									
Beerenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Büllig									
Bützow									
Cammin									
Colberg		50 R.	31 R.	23 R.		52 R.			
Edolin	2 R. 16s.	50 R.	30 R.	22 R.		16 R.	32 R.		
Eddin		56 R.	29 R.	23 R.		14 R.	26 R.		
Daber	Habt	nichts	eingesandt						
Damm									
Demmin	Haben	43 R.	30 R.	25 R.	26 R.	18 R.	28 R.		
Goldbichow									
Grefenwalde	3 R.		34 R.	24 R.		18 R.	26 R.		
Gatz		45 R.	34 R.	23 R.		20 R.	44 R.		54 R.
Gollnow		58 R.	34 R.	22 R.		17 R.			
Großfennberg	Hat	nichts	eingesandt	28 R.					
Greibenhagen	3 R.	48 R.	32 R.	28 R.	30 R.	18 R.	36 R.		48 R.
Gültow									
Jacobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt						
Labes									
Lauenburg									
Mastow									
Niengardt									
Neenarp									
Pasewalk	3 R.	44 R.	30 R.	21 R.	22 R.	16 R.	32 R.		48 R.
Pencun	3 R. 2s.	36 R.	29 R.	25 R.	26 R.	15 R.	30 R.		44 R.
Plathe									
Pöhlitz	Haben	nichts	eingesandt						
Pöllnow									
Rehna									
Rosedubr									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schläke		60 R.	28 R.	20 R.	24 R.	14 R.	28 R.		
Stargard		30 R.	28 R.	29 R.		15 R.	32 R.		
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 2s.	36 R.	29 R.	25 R.	26 R.	15 R.	30 R.		44 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp	56 R.	28 R.	23 R.			15 R.			
Schmiedemünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, H. Pomm.									
Treptow, W. Pomm.									
Uckerwände	2 R.	45 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	30 R.		24 R.
Uelzen	Hat	52 R.	30 R.	24 R.	24 R.	18 R.	36 R.		52 R.
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachau		48 R.	33 R.	26 R.		16 R.			48 R.
Zanow	Hat	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.